

Rechtspolitisches Forum

Legal Policy Forum

70

Alexander Malko

Rechtspolitik im Kontext der Globalisierung

Rechtspolitisches Forum
70

Rechtspolitik im Kontext der Globalisierung

von

Prof. Dr. Alexander Malko

Staatliche Juristische Akademie Saratow, Russland

Institut für Rechtspolitik
an der Universität Trier



Impressum

Herausgegeben von Prof. Dr. Gerhard Robbers und Prof. Dr. Thomas Raab
unter Mitarbeit von Johannes Natus und Claudia Lehnen.

Institut für Rechtspolitik an der Universität Trier · D-54286 Trier
Telefon: +49 (0)651 201-3443 · Telefax: +49 (0)651 201-3448
E-Mail: sekretariat@irp.uni-trier.de · Internet: www.irp.uni-trier.de

Die Redaktion übernimmt für unverlangt eingesandte Manuskripte keine
Haftung und schickt diese nicht zurück.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die
Meinung des Herausgebers oder der Mitarbeiter des Instituts wieder.

© Institut für Rechtspolitik an der Universität Trier, 2014
ISSN 1616-8828

Prof. Dr. Alexander Malko

Alexander Wassiljewitsch Malko, geboren 1958, Doktor der Rechtswissenschaften und Professor, zählt zu den verdienten Wissenschaftlern der Russischen Föderation. 1983 absolvierte er das Juristische Institut in Saratow mit besten Leistungen. 1985 folgte die Promotion und 1995 die Habilitation.

Seit 1996 ist er Professor am Lehrstuhl für Staats- und Rechtstheorie an der Staatlichen Juristischen Akademie Saratow und seit 1999 ist er zudem Direktor der Saratower Filiale des Institutes für Staat und Recht der Russischen Akademie der Wissenschaften. Darüber hinaus ist er als Chefredakteur der wissenschaftlichen Zeitschrift „Die Rechtspolitik und das Rechtsleben“ tätig.

Unter der wissenschaftlichen Betreuung von A. W. Malko sind 65 Doktorarbeiten sowie elf Habilitationsschriften entstanden. Insgesamt hat er mehr als 600 wissenschaftliche Arbeiten veröffentlicht.

Rechtspolitik im Kontext der Globalisierung¹

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

zunächst möchte ich alle Anwesenden zu dem bevorstehenden Ereignis beglückwünschen: der Urkundenverleihung an unsere neuen Spezialisten. Nur durch die enge Zusammenarbeit aller Beteiligten konnte solch ein Ergebnis gelingen. Der juristische Stand hat sich sichtlich erweitert. Ich hoffe, dass die AbsolventInnen nun befähigt sind, verschiedenste juristische Problematiken adäquat zu lösen.

Darüber hinaus möchte ich die Lehrkräfte beglückwünschen, die ihre Kenntnisse an die Studierenden weitergaben.

Zudem beglückwünsche ich die AbsolventInnen selbst, die jetzt mit dem ihnen vermittelten Wissen wie mit einem Kompass, entlassen werden in die schwere See der Jurisprudenz. Ich wünsche ihnen in der Zukunft viel Erfolg und dass sie nie aufhören, sich neues Wissen anzueignen. Denn Stillstand ist nicht nur kein Schritt nach vorne, sondern ein Schritt zurück.

In diesem Zusammenhang erlangen rechtspolitische Kenntnisse besondere Bedeutung. Ihnen wird zurzeit eine große Aufmerksamkeit in der Rechtswissenschaft zuteil. Wenn das Recht, wie bekannt, dazu dient, die gesellschaftlichen Beziehungen zu regulieren, so ist die Rechtspolitik dazu berufen, das Recht als solches zu vervollkommen und zielt auf die Ausarbeitung von Strategien zur gesellschaftlichen Rechtsentwicklung ab. Diese Kenntnisse muss man fortwährend erhalten, um möglichst genau die Orientierung in den komplizierter werdenden Realien des Rechts zu wahren.

¹ Rechtspolitischer Festvortrag anlässlich der Zeugnisverleihung an die Absolventen der Internationalen Rechtsstudien (FFA) der Universität Trier. Aus dem Russischen ins Deutsche übersetzt von Herrn stud. iur. Kirill Karasev.

Aktuell entwickelt sich die rechtspolitische Theorie: Es wird das Verständnis von Rechtspolitik ausgearbeitet und präzisiert. Ihre Eigenschaften treten zu Tage. Ziele und Prioritäten werden festgelegt. Es werden Mittel zur Zielerreichung und Wege zur Verbesserung der Effektivität des Rechtssystems präsentiert. Darüber hinaus wird auch ihre Varietät untersucht, aufgegliedert in die Bereiche des Verfassungsrechts, des Strafrechts, der Rechtspflege und in andere Bereiche.

Angesichts der Gegebenheiten der Globalisierung spielt jedoch die Vergleichende Rechtspolitik, als neue wissenschaftliche Richtung der Jurisprudenz, eine immer größere Rolle.

Die Vergleichende Rechtspolitik erlaubt die Anwendung der rechtsvergleichenden Methodik bei der Analyse von Erscheinungen innerhalb des Rechtslebens bezüglich ihrer Implementierung, sowie des teilweisen Gebrauchs oder Nichtgebrauchs im Rechtssystem des eigenen Landes.

Die Vergleichende Rechtspolitik entstand nicht aus dem Nichts. Sie stellt, als neuer wissenschaftlicher Zweig, eine einzigartige Symbiose dar, bestehend einerseits aus der Rechtsvergleichung, andererseits aus der Rechtspolitik. Gerade diese beiden Wissenschaftszweige sind die „Eltern“ der Vergleichenden Rechtspolitik.

Aufgrund der Gegebenheiten der Globalisierung, in denen die Rechtssysteme verschiedenartiger Staaten gezwungen sind sich aktiv an neue Umstände anzupassen, ist es notwendig, die Rechtspolitik verschiedener Länder zu kennen, sie mit der Rechtspolitik des eigenen Landes zu vergleichen und sowohl die Gemeinsamkeiten, als auch die Unterschiede in der Strategie zur gesellschaftlichen Rechtsentwicklung herauszuarbeiten. Insbesondere muss man über das rechtsschöpferische Handeln und die Rechtsanwendung hinaus die gegenwärtige Politik im Auge behalten.

An Bedeutung gewinnt die Rechtspolitik schlagartig bei integrativen Prozessen, wie in Europa (zum Beispiel auf der Ebene der Europäischen Union) und in Eurasien (auf der Ebene der Eurasischen Wirtschaftsunion, deren Gründungsabkommen am 29. Mai 2014 unterzeichnet wurde und am 1. Januar 2015 in Kraft tritt). Die Vergleichende Rechtspolitik wird es erlauben, die juristische Erfahrung verschiedener integrativer Konstrukte gründlicher zu studieren und zu nutzen, sowie negative Eigenschaften zu minimieren und positive Eigenschaften zu maximieren.

Solch eine Situation verlangt eine aktivere Zusammenarbeit der die aktuellen Probleme der Rechtspolitik erforschenden Einrichtungen. Damit meine ich insbesondere das Institut für Rechtspolitik der Universität Trier, unter Leitung von Professor Gerhard Robbers, und das Institut für Staat und Recht der Russischen Akademie der Wissenschaften, welches unter meiner Leitung steht. Diese Einrichtungen sind seit rund 15 Jahren tätig, weshalb es bereits eine Vielzahl von Ergebnissen gibt. Um einen größeren Effekt zu erreichen, könnte man diese zusammenführen. Es geht also um gemeinsame Forschungsarbeit, Publikationen und die Einbettung der erarbeiteten Erkenntnisse in die Systeme der Bildungseinrichtungen.

So besteht bereits seit circa fünf Jahren das Wissenschafts- und Bildungszentrum „Vergleichende Rechtspolitik“ der Staatlichen Universität in Pensa und des Instituts für Staat und Recht der Russischen Akademie der Wissenschaften. Die Arbeit des Zentrums ist äußerst produktiv: Es werden Monographien, Vortragsreihen und Lehrbücher über Vergleichende Rechtspolitik publiziert, welche später im Lehrprozess Anwendung finden. Die Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und Russland ist bei MasterstudentInnen als Thematik äußerst gefragt.

Gerade mit dieser Problematik beschäftigte sich eine am 28. Mai 2014 von dem renommierten Wissenschafts- und Bildungszentrum „Vergleichende Rechtspolitik“ der Staatlichen Universität in Pensa veranstaltete Konferenz, bei der Herr Professor Patrick Sensburg, Bundestagsabgeordneter und Absolvent der Universität Trier, eine substantielle Rede hielt. Wie sagt man so schön: Wie klein ist doch die Welt!

Bei der Erforschung der Rechtspolitik legen wir besonderes Augenmerk auf die Ausarbeitung von doktrinellen Schriftsätzen. Unser Kollektiv erarbeitete und publizierte folgende Projekte: „Konzeption der Rechtspolitik im modernen Russland“, „Konzeption der Rechtsschöpfungspolitik in der Russischen Föderation“, „Konzeption der Rechtsschutzpolitik in der Russischen Föderation“ und andere.

Zum jetzigen Zeitpunkt wird verstärkt an dem Abschluss des Projekts „Konzeption der Menschenrechtspolitik in der Russischen Föderation“ gearbeitet, welches anschließend ins Deutsche übersetzt wird. Die Übersetzung findet zum einen statt, um die deutschen Kollegen über unsere Fortschritte zu informieren, und zum anderen, um professionelle Kritik zu den Ausarbeitungen zu erhalten.

Hervorzuheben ist, dass Interesse an unseren Projekten nicht nur seitens der WissenschaftlerInnen, sondern auch der Rechtspraktizierenden besteht. Zu diesen gehören unter anderem auch Staatsorgane.

Ich denke, dass die Konzeptualisierung von theoretischen Ansichten und praktischen Ansätzen eine der zentralen Aufgaben der modernen Rechtswissenschaft darstellt. Tatsächlich kann das Produkt der Wissenschaft in einer äußerst konzentrierten, argumentativ hochwertigen und umfassenden Form, zum Beispiel als doktrineller Schriftsatz, bereitgestellt werden. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn es sich um umfassende

Probleme handelt, deren Lösung sowohl die Wissenschaft, als auch die Praxis tangiert.

Oft beklagen WissenschaftlerInnen, dass Praktizierende kein Interesse an der wissenschaftlichen Auseinandersetzung haben. Darin steckt viel Wahres. Jedoch liefern auch WissenschaftlerInnen nicht immer ein umfassendes, systematisches Produkt, zum Beispiel in Form von Konzeptionen, ausgearbeiteten Projekten, Gesetzen oder Ähnlichem. Wissenschaftliche Ausarbeitungen nähmen stärker auf die Staatsgewalt, insbesondere die zuständigen rechtsschöpfenden und rechtsanwendenden Strukturen Einfluss, würden sie in konzentrierterer und argumentativ hochwertigerer Form dargebracht werden.

Die „Konzeption der Rechtspolitik“ ist ein wichtiges Schriftstück, das als Fundament für die gesellschaftliche Rechtsentwicklung dienen könnte. Ich möchte anmerken, dass die „Konzeption der Rechtspolitik“ in Kasachstan bereits zwei Mal, 2002 und 2009, vom Präsidenten Nursultan Nasarbajew approbiert wurde. Dieser Schriftsatz wurde somit offiziell und wechselte von einem doktrinenen zu einem rechtspolitischen. Ein solches Dokument existiert auch in Kirgisistan. Und auch wenn dieses hauptsächlich einen anwendungsbezogenen Charakter hat, so ist es dennoch ein wichtiger Schritt für die Verbreitung der rechtspolitischen Theorie.

Überaus bemerkenswert ist die Tatsache, dass das Institut für Rechtspolitik der Universität Trier und das Institut für Staat und Recht der Russischen Akademie der Wissenschaften in Saratow Zeitschriften publizieren, welche Untersuchungen im Bereich der Rechtspolitik bereithalten. Ich bin dankbar für die Publikationen meiner, gemeinsam mit meinen SchülerInnen geschriebenen Artikel, in Ihrer Zeitschrift „Rechtspolitisches Forum“.

Meinerseits möchte ich Sie einladen, in unserer Zeitschrift „Rechtspolitik und Rechtsleben“, deren Redaktionsmitglied auch Professor Robbers ist, zu publizieren.

Außerdem möchte ich Herrn Professor Jäckel, dem Präsidenten der Universität Trier, danken, dass ich die Vorlesung „Einführung in das russische Recht“ halten durfte. Einen besonderen Dank möchte ich an Herrn Professor Gerhard Robbers und Frau Dr. Ute Görgen für die Begleitung, Aufmerksamkeit und den wunderbaren Umgang richten.

Ich selbst plane im Mai 2015 die Ausrichtung einer internationalen Rundtischkonferenz in Pjatigorsk auf dem Gelände der Nord-Kaukasischen Bundesuniversität, zu welcher ich meine deutschen KollegInnen herzlich einladen möchte. Auch möchte ich Herrn Professor Robbers dazu einladen, eine Vortragsreihe am Institut für Staat und Recht der Russischen Akademie der Wissenschaften in Saratow und dem Wissenschafts- und Bildungszentrum „Vergleichende Rechtspolitik“ an der Staatlichen Universität Pensa für die MasterstudentInnen zu halten.

Ich denke, dass wir alle von einer solchen Zusammenarbeit profitieren würden.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

Das Institut für Rechtspolitik an der Universität Trier hat die wissenschaftliche Forschung und Beratung auf Gebieten der Rechtspolitik sowie die systematische Erfassung wesentlicher rechtspolitischer Themen im In- und Ausland zur Aufgabe. Es wurde im Januar 2000 gegründet.

In der Schriftenreihe Rechtspolitisches Forum veröffentlicht das Institut für Rechtspolitik Ansätze und Ergebnisse national wie international orientierter rechtspolitischer Forschung, die als Quelle für weitere Anregungen und Entwicklungen auf diesem Gebiet dienen mögen.

Das Rechtspolitische Forum erscheint mehrmals jährlich. Publikationen dieser Reihe können gegen Entrichtung einer Schutzgebühr beim Institut für Rechtspolitik erworben werden.

Eine Übersicht aller Publikationen des Instituts für Rechtspolitik steht im Internet unter www.irp.uni-trier.de zur Verfügung.

Institut für Rechtspolitik

an der Universität Trier

D-54286 Trier

Telefon: +49 (0)651 201-3443

Telefax: +49 (0)651 201-3448

E-Mail: sekretariat@irp.uni-trier.de

Internet: www.irp.uni-trier.de

Rechtspolitik im Kontext der Globalisierung

Der vorliegende Artikel ist das Manuskript des Vortrages zum Thema „Rechtspolitik im Kontext der Globalisierung“, der anlässlich der jährlichen Zeugnisvergabe an die Absolventen der Fachspezifischen Fremdsprachenausbildung im Juli 2014 an der Universität Trier gehalten wurde. Er verdeutlicht die wachsende Bedeutung der vergleichenden Rechtspolitik in einer globalisierten Welt. Besonders bei integrativen Prozessen, wie sie auf Ebene der Europäischen Union und der Eurasischen Wirtschaftsunion stattfinden, sei die Forschung im Bereich der vergleichenden Rechtspolitik von großer Bedeutung, weshalb der Autor eine aktivere Zusammenarbeit verschiedener rechtspolitischer Forschungseinrichtungen anregt.

Institut für Rechtspolitik an der

 **Universität Trier**

ISSN 1616-8828